



## Tagesordnung

---

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über den nichtöffentlichen Teil in nichtöffentlicher Sitzung (bei Bedarf)
3. Hinweise zur Tagesordnung (bei Bedarf)
4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.10 (öffentlicher Teil)
5. Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Schwarzenbek,  
5. Änderung - Satzungsbeschluss
6. Innenstadtentwicklung, hier: mögliche Verlagerungen von Funktionen und Einrichtungen
7. Mitteilungen
8. Anfragen, Anregungen und Hinweise
9. Anträge

## Sitzungsverlauf

---

### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Beschlussfassung über den nichtöffentlichen Teil in nichtöffentlicher Sitzung (bei Bedarf)

Entfällt

### 3. Hinweise zur Tagesordnung (bei Bedarf)

Hinweise liegen nicht vor.

### 4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.10 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

### 5. Bebauungsplan Nr. 46, 5. Änderung – Satzungsbeschluss

Die Verwaltung gibt eine kurze Einführung mit dem Hinweis, dass im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den betroffenen Grundeigentümern keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht wurden. Der Hinweis eines Anliegers u. a. zum Lärm bei einer nächtlichen Anlieferung des Marktes, wurde an den Betreiber weitergegeben, da es sich hier nicht um einen Gegenstand der Planänderung handelte. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wird eine Übersicht der Stellungnahmen, u. a. mit der Ausführung eines Bürgers, der Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorlage abstimmen:

## Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 mit „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung“ bezeichnete Gebiet nordwestlich der Möllner Straße der Stadt Schwarzenbek wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Schwarzenbek im vereinfachten Verfahren erforderlich.  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt. Es wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.  
Die Grundeigentümer der betroffenen Grundstücke haben die Planung zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.  
Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigelegt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 5. Änderung des Bebauungsplanes 46 der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), bestehend aus einer textlichen Planänderung, als Satzung.
3. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 5. Änderung durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Abstimmung:

### Abstimmungsergebnis

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltungen:	1
Nicht teilgen.:	-

Der Stadtverordnetenversammlung wird somit empfohlen, den o. a. Beschluss herbeizuführen.

## 6. Innenstadtentwicklung, hier: mögliche Verlagerungen von Funktionen und Einrichtungen

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass das Thema vor der Sitzung im Ältestenrat erörtert wurde. Da noch Überlegungen sowie Prüfungen offen sind und weiterer Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht, wird die Verlagerung von Funktionen und Einrichtungen nicht auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung genommen. Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Beratungen, im November 2010, eine Sondersitzung hierzu einzuberufen. Im nichtöffentlichen Teil werden einige Varianten einer möglichen Verlagerung von Funktionen und Einrichtungen vorgestellt. Die Präsentation ist den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## 7. Mitteilungen

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass bezugnehmend auf die Information in der Junisitzung des Ausschusses, das Büro M+O Immissionsschutz, Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH aus Oststeinbek, zwischenzeitlich die Stadt um Unterstützung beim Lärmaktionsplan der Stadt Schwar-

zenbek gebeten hat. Da das Eisenbahnbundesamt nicht die Daten für die Untersuchung herausgibt, wurde die Stadt um Mithilfe bei der Erstellung von Grundlagen gebeten, um die Kosten im Rahmen zu halten. Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung war 1 Woche mit der Erhebung von tatsächlichen Geschossflächen beschäftigt. Das Ergebnis liegt vor und kann anhand der ausgehängten, farbigen Karte eingesehen werden.

## 8. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Keine

## 9. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Hans-Joachim Delfs	Hermann Boldt
gez. 05.10.2010	gez. 13.10.2010; erstellt am 04.10.2010
Vorsitzende/r	Protokollverantwortliche/r